

Monetarisierung im Ehrenamt

- Ein Positionspapier der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Sachsen Anhalt -

Begriffliche Abgrenzung

Freiwilliges Engagement ist eine unentgeltliche, freiwillige Leistung für unsere Gesellschaft. Der Aufruf gemeinnütziger Träger an die Bürgerinnen und Bürger, sich bürgerschaftlich zu engagieren, versteht sich als eine Einladung, die demokratische Gesellschaft aktiv mitzugestalten.

Die Definition der Enquetekommission zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements betont vor allem, dass bürgerschaftliches Engagement freiwillig erfolgt, dem Gemeinwohl dient und nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet ist.

Geldzahlungen an Ehrenamtliche, die Kostenerstattungen übersteigen, stellen die Momente von Freiwilligkeit, Gemeinwohlorientierung und fehlender Gewinnabsicht infrage. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Sachsen-Anhalt (lagfa) macht es sich zur Aufgabe, bürgerschaftliches Engagement als Wert an sich zu stärken. Sie warnt vor Instrumenten und Vorgehensweisen, die Monetarisierung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement Vorschub leisten.

Insbesondere Begriffe wie „bezahltes Ehrenamt“, „vergütetes Engagement“ oder „nebenberufliches Engagement“ umschreiben Tätigkeiten, bei denen es sich faktisch um niedrige oder normal entlohnte Neben- bzw. Vollerwerbsarbeit handelt.

Gefahren von Monetarisierung im Ehrenamt

Eine Bezahlung auf Stundenbasis gefährdet den Charakter bürgerschaftlichen Engagements. Auf Seiten der Träger und Einsatzstellen steht nicht mehr der Wunsch im Zentrum, Menschen zur Mitwirkung einzuladen, ihre Lösungsideen aufzunehmen und gesellschaftliche Teilhabe zu leben. Vielmehr geht es darum, Arbeitsaufträge auszureichen und mittels finanzieller Vergütung die Verbindlichkeit für eine effiziente Abarbeitung zu schaffen. Somit ist das Moment der Freiwilligkeit nicht mehr gegeben.

Eine Bezahlung im Ehrenamt verändert darüber hinaus oft die Motivlage der Engagierten. Der Gedanke des Einzelnen, dazu beitragen zu können, gesellschaftliche Herausforderungen zu meistern und somit letztlich Teil einer Bewegung zu sein, die „die Welt ein wenig verbessern will“, tritt mit dem Wunsch des Zuverdienstes in den Hintergrund.

Die Erfahrungen zeigen außerdem, dass nicht selten Konkurrenzsituationen zwischen Feldern bezahlten und nicht bezahlten Engagements entstehen. Es ist innerhalb eines Engagementbereichs schwer erklärbar, warum Freiwillige für einzelne Aufgaben Aufwandsentschädigungen erhalten und für andere nicht. Diese Praxis entwertet unbezahltes Engagement.

Schließlich muss davon ausgegangen werden, dass der Begriff der Ehrenamtlichkeit unter dieser Praxis nachhaltigen gesellschaftlichen Schaden nimmt. Es ist schwer begründbar, wenn soziale Aufgaben mit Quasi-Arbeitnehmer/innen geleistet werden, die z.T. unterhalb des Mindestlohns agieren und dabei gleichzeitig Arbeiten übernehmen, die von ihrem Wesen her auch der Zuständigkeit der öffentlichen Hand, Versicherungsträgern oder Sozialkassen unterliegen. Es ist unter dieser Maßgabe auch schwer gegenüber erwerbswirtschaftlichen Trägern Argumente zu finden, mit der entsprechende Wettbewerbsverzerrungen legitimiert werden können. Letztlich ist bei einer Weiterführung dieser Praxis mit einer Entwertung unbezahlten, freiwilligen Engagements zu rechnen.

Grenzziehungen und Empfehlungen

Empfehlenswert sind alle Formen der Wertschätzung freiwilligen Engagements, die im weitesten Sinne als geldwerte Leistungen bezeichnet werden können. Dazu gehören beispielsweise die kostenlose Qualifizierung und Weiterbildung im Kontext des Engagements, Ehrenamtskarten, Vergünstigungen bei Kultur- und Freizeitveranstaltungen, berufliche Freistellung für Engagement, vorrangige Berücksichtigung bei Kinderbetreuungs-, Ausbildungs- oder Studienplätzen. Wenn diese Formen geldwerter Leistungen im üblichen Rahmen der Anerkennung für eine ehrenamtliche Aufgabe oder der Vorbereitung und Hinführung auf ein Engagement erfolgen, sind sie unseres Erachtens nicht zu beanstanden, sondern können Bestandteil der Anerkennungskultur sein.

Vertretbar sind direkte Geldzahlungen dann, wenn sie die im Rahmen des tatsächlichen Engagements entstandenen Kosten aufwiegen (z.B. Fahrtkosten-Erstattung). Im Sinne eines unbürokratischen Umgangs können hier auch pauschalierte Zahlungen sinnvoll sein, die allerdings in einem angemessenen Verhältnis zu den durchschnittlich anfallenden Kosten stehen müssen.

Nicht vertretbar im Rahmen von Ehrenamtlichkeit sind Geldzahlungen ausdrücklich dann, wenn sie als Entgelt für abrechenbare, versprochene Leistungen oder stundenbezogen gezahlt werden. Hier gelten nicht mehr die Regeln bürgerschaftlichen Engagements sondern die der Erwerbsarbeit. Wir empfehlen nachdrücklich, diese Form der Aufwandsentschädigung zu vermeiden.

Gesetzlich geregelte Freiwilligendienste mit ihren ebenfalls pauschalierten Aufwandsentschädigungen sind insofern als empfehlenswert anzuerkennen, als dass sie Aspekte der Selbstverwirklichung, der freiwilligen Beteiligung am Gemeinwesen und der persönlichen Entwicklung in den Vordergrund stellen. Bei den zu erbringenden Aufgaben durch die Freiwilligen muss darauf geachtet werden, dass diese Schwerpunktsetzung erhalten bleibt. Eine Dominanz arbeitsmarktpolitischer Argumente und Vorgehensweisen wird abgelehnt.



Das Wichtigste in Kürze

- **Freiwilliges Engagement ist eine unentgeltliche und freiwillige Leistung, die dem Gemeinwohl dient** und nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet ist.
- Eine Bezahlung auf Stundenbasis als auch Geldzahlungen, die Kostenerstattungen übersteigen, stellen die Freiwilligkeit, Gemeinwohlorientierung und fehlende Gewinnabsicht infrage und entwerten unbezahltes Engagement.
- Empfehlenswert **sind Formen der Wertschätzung** freiwilligen Engagements **im Sinne von geldwerten Leistungen**, z. B. kostenlose Qualifizierungen und Weiterbildungen im Kontext des Engagements oder Vergünstigungen bei Kultur- und Freizeitveranstaltungen.
- Direkte **Geldzahlungen** sollten nur **für im Rahmen des tatsächlichen Engagements entstandene Kosten** aufwiegen, z. B. Fahrtkosten - ggf. können hier auch Aufwandspauschalen in einem angemessenen Verhältnis zu den durchschnittlich anfallenden Kosten sinnvoll sein.
- **Ausnahme:** gesetzlich geregelte Freiwilligendienste mit pauschalisierten Aufwandsentschädigungen